
3714/AB XXIII. GP

Eingelangt am 02.05.2008

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Wissenschaft und Forschung

Anfragebeantwortung



BMWF-10.000/53-Pers./Org.e/2008

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, 30. April 2008

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3665/J-NR/2008 betreffend Einkommen der Universitätsräte, die die Abgeordneten Mag. Dr. Beatrix Karl, Kolleginnen und Kollegen am 3. März 2008 an mich richteten, wird nach Einholung von Stellungnahmen der Universitäten wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 3:

Gemäß § 21 Abs. 11 Universitätsgesetz 2002 erhalten die Mitglieder des Universitätsrats für ihre Tätigkeit eine Vergütung, die vom Universitätsrat festzusetzen ist. Mangels weiterer gesetzlicher Vorgaben kann die Vergütung daher von den Universitätsräten individuell gestaltet werden.

Universität	Einkommensfestlegung der Universitätsräte bzw. Rahmenbedingungen dafür
Universität Wien	Jahresvergütung: Mitglied: € 5.000,-- stv. Vorsitzender: € 6.000,-- Vorsitzender: € 7.000,-- Sitzungsgeld für alle Mitglieder pro Teilnahme:

	je € 200,-- Ersatz der Reise- und Aufenthaltskosten bei auswärtigen Mitgliedern; für Klausuren: Reisekosten und Sitzungsgeld; bei Arbeitsbesuchen: Reisekosten und tatsächliche Aufenthaltsspesen, höchstens im Ausmaß des jeweils gültigen Sitzungsgeldes pro Tag
Universität Graz	Monatliche Entschädigung (unabhängig von Teilnahme an Sitzungen): Mitglied: € 400,-- Vorsitzender: € 600,-- zusätzlich Reisekosten; Mitglieder des Universitätsrats haben einen Jungforscher/innen/fonds eingerichtet, in welchen in der abgelaufenen Funktionsperiode die Vergütung von fünf Mitgliedern geflossen ist.
Universität Innsbruck	Monatliche Aufwandsentschädigung: Mitglied: € 1.000,-- Stellvertreterin: € 1.250,-- Vorsitzender: € 1.500,--
Medizinische Universität Wien	Bisher: Beschluss des Universitätsrates, dass die gesamte Vergütung für den fünfköpfigen Universitätsrat jene Summe betragen soll, die zum damaligen Zeitpunkt der Rektor als Fixbezug (exkl. Prämien) erhielt. Das waren im April 2003 € 140.000,-- mit jährlicher Anpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Aufteilungsschlüssel: Vorsitzender: 35,71 % stv. Vorsitzender: 21,42 % Mitglied: 14,28 %.
Medizinische Universität Graz	Die Vergütung orientiert sich an der Vergütung der vom Land Steiermark beschickten Aufsichtsräte: Vorsitzender: € 610,-- monatlich, weiteres Mitglied: € 410,-- monatlich
Medizinische Universität Innsbruck	Monatliche Fixbezüge (12x im Jahr): Vorsitzender: € 2.000,-- stv. Vorsitzender: € 1.500,-- Mitglied: € 1.000,-- Sitzungsgeld für jeden angefangenen Tag: pro Mitglied € 300,-- Ersatz der Barauslagen
Universität Salzburg	Jahresvergütung: Vorsitzender: € 6.000,-- stv. Vorsitzender: € 5.000,-- Mitglied: € 4.000,-- Sitzungsgeld: € 200,-- pro Sitzung
Technische Universität Wien	Sitzungsgeld: € 300,-- pro Sitzung (nur bei Anwesenheit), für Vorsitzenden für Vorbereitungsarbeiten, Konsultationen etc. € 7.000,-- pro Jahr, Ersatz der Reise- und Hotelkosten gegen Beleg

Technische Universität Graz	Jahrespauschale für Mitglieder: € 6.000,-- Sitzungsgeld: € 300,-- (dieses auf Antrag auch für Teilnahme an zusätzlichen Veranstaltungen mit engem Zusammenhang mit Universitätsrats-tätigkeit); Ersatz von Reise- und Unterbringungs-kosten
Montanuniversität Leoben	Jahresvergütung: Vorsitzender: € 6.000,-- stv. Vorsitzender: € 6.000,-- Mitglied: € 4.500,-- Sitzungsgeld (je Mitglied und Sitzung): € 200,--
Universität für Bodenkultur Wien	Anlehnung an das Schema der Ernährungs-agentur (AGES); Jahresvergütung: Vorsitzender: € 3.500,-- stv. Vorsitzender: € 2.500,-- Mitglied: € 2.000,-- Sitzungsgeld je Sitzung: inländisches Mitglied: € 100,-- ausländisches Mitglied: € 300,-- tatsächliche Fahrtkosten und Übernachtungskos-ten für auswärtige Mitglieder
Veterinärmedizinische Universität Wien	Der Universitätsrat erhielt 2006 Universitätsver-gütungen und Sitzungsgelder in Höhe von € 42.750,--, wobei drei der fünf Universitätsrats-mitglieder ganz oder teilweise auf Vergütungen in Höhe von € 38.000,-- zu Gunsten von Stipendien verzichtet haben.
Wirtschaftsuniversität Wien	Die Mitglieder des Universitätsrats der WU Wien üben ihre Funktion unentgeltlich aus.
Universität Linz	Amtsperiode bis 8.3.2008: Jahresvergütung: Vorsitzender: € 6.000,-- stv. Vorsitzender: € 5.500,-- Mitglied: € 5.000,--; Sitzungsgeld pro Sitzung: € 300,-- Für die neue Periode ist noch keine Festlegung erfolgt.
Universität Klagenfurt	Sitzungsentgelt pro Sitzung: Vorsitzender: € 1.400,-- Mitglied: € 700,-- Zuzüglich Reisekosten auf Basis der Vergütung des amtlichen Kilometergeldes bzw. der Bahn-kosten 1. Klasse
Universität für angewandte Kunst Wien	Jährliche Aufwandsentschädigung: Vorsitzender: € 11.000,-- 1 Mitglied: € 5.500,-- 3 Mitglieder: je € 4.000,--
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	Sitzungsentgelt (pro Sitzung): Mitglied: € 200,-- stv. Vorsitzender: € 300,-- Vorsitzender: € 400,--

	Funktionsentgelt (pro Monat): Mitglied: € 600,-- stv. Vorsitzender: € 700,-- Vorsitzender: € 1.200,--
Universität Mozarteum Salzburg	Jahrespauschale: Vorsitzender: € 8.000,-- stv. Vorsitzender: € 7.000,-- Mitglied: € 6.000,-- Sitzungsgeld pro angefangene Sitzung: € 300,--
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	Sitzungsentgelt (pro Sitzung): Mitglied: € 200,-- stv. Vorsitzender: € 300,-- Vorsitzender: € 400,-- Funktionsentgelt (pro Monat): Mitglied: € 600,-- stv. Vorsitzender: € 700,-- Vorsitzender: € 1.200,--
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	Sitzungsentgelt (pro Sitzung): Vorsitzender: € 500,-- Mitglied: € 350,--
Akademie der bildenden Künste Wien	Sitzungsgeld: pro teilgenommener Sitzung € 300,-- Jahrespauschale: Vorsitzender: € 6.000,-- stv. Vorsitzender: € 4.000,-- Mitglied: € 3.000,--
Donau-Universität Krems	Sitzungsentgelt (pro Sitzung): Vorsitzender: € 1.000,-- Mitglied: € 650,--

Zu Frage 2:

Universität	Zahl der für Universitätsräte relevanten Sitzungen im Jahr 2006
Universität Wien	8 Sitzungen und 2 Ausschüsse
Universität Graz	4 Sitzungen und 1 Strategieworkshop
Universität Innsbruck	8 Sitzungen und 1 Klausur
Medizinische Universität Wien	10 Sitzungen
Medizinische Universität Graz	5 Sitzungen und 1 Klausur
Medizinische Universität Innsbruck	7 Sitzungen
Universität Salzburg	4 Sitzungen
Technische Universität Wien	5 Sitzungen
Technische Universität Graz	6 Sitzungen
Montanuniversität Leoben	4 Sitzungen
Universität für Bodenkultur Wien	6 Sitzungen
Veterinärmedizinische Universität Wien	8 Sitzungen
Wirtschaftsuniversität Wien	5 Sitzungen
Universität Linz	6 Sitzungen und 1 Hearing
Universität Klagenfurt	7 Sitzungen und 1 Klausur
Universität für angewandte Kunst Wien	7 Sitzungen
Universität für Musik und darstellende Kunst	5 Sitzungen

Wien	
Universität Mozarteum Salzburg	7 Sitzungen
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	5 Sitzungen
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	4 Sitzungen
Akademie der bildenden Künste Wien	4 Sitzungen
Donau-Universität Krems	6 Sitzungen

Zu Frage 4:

Da die Konstruktion der Universitätsräte eine österreich-spezifische ist, liegen keine vergleichbaren Daten aus dem Ausland vor.

Der Bundesminister:
Dr. Johannes Hahn e.h.